

COVID-19-HYGIENEKONZEPT

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON BILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER SPRENGNETTER AKADEMIE

Beginnend ab dem 01.03.2021 wird die Akademie wieder Präsenzveranstaltungen anbieten und durchführen, zunächst beschränkt auf den Standort Bad Neuenahr. (Stand 09.02.2021)

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept soll eine für Teilnehmer*innen und Referent*innen sichere Durchführung von Bildungsveranstaltungen am Standort Bad Neuenahr angepasst an die Rand- und Rahmenbedingungen der anhaltenden Covid-19- Pandemie gewährleistet werden.

Grundlegendes Ziel ist eine Vermeidung der weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus. Dafür werden die im Folgenden genannten Maßnahmen ergriffen, Verhaltensregeln bestimmt und Abläufe festgelegt.

Die Seminare der SPRENGNETTER AKADEMIE finden in Präsenzform wieder ab dem 01.03.2021 ausschließlich am Standort Bad Neuenahr statt. Hierbei greifen wir sowohl auf die eigenen als auch auf nicht eigene Räumen (z.B. in angemieteten Tagungsräumen von Hotels) zurück, in denen die Teilnehmer*innen und Referent*innen sich für die Präsenzveranstaltung aufhalten. Dieser Umstand liegt allen im Folgenden genannten Maßnahmen, Verhaltensregeln und Abläufen zu Grunde.

1. VERHALTENSREGELN FÜR DIE SEMINARTEILNEHMER*INNEN

Grundsätzlich gilt:

Eine Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen der SPRENGNETTER AKADEMIE ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand möglich!

Infektionskrankheiten sind vorab zu melden, insbesondere, wenn innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche dauerhaft vorliegen. Eine Teilnahme ist in diesen Fällen ausgeschlossen, ebenso, wenn innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn Kontakte mit an Covid-19 Erkrankten oder mit Personen, bei denen begründeter Infektionsverdacht besteht oder die sich in häuslicher Quarantäne befunden haben, bestanden.

Eine Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen der SPRENGNETTER AKADEMIE ist nur mit einem vor Ort durchgeführten und negativ attestierten COVID19 Schnelltest möglich!

Jede*r Teilnehmer*in und jede*r Referent*in wird vor Betreten des Veranstaltungsraumes einem COVID-19 Schnelltest unterzogen. Dieser wird von besonders geschultem medizinischen Fachpersonal durchgeführt, welches extra von der Akademie beauftragt wird. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit einem vor Ort durchgeführten und negativ attestierten Test möglich. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt ein erneuter Test an jedem ungeraden Veranstaltungstag (alle zwei Tage).

Sollte der Test positiv ausfallen, verwehren wir Ihnen in jedem Falle den Zutritt zum Gebäude und darüber hinaus die Teilnahme an der Veranstaltung. Ferner sind wir verpflichtet, Ihr Testergebnis beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Es obliegt dann dem zuständigen Gesundheitsamt, weitere Maßnahmen zu veranlassen. Sie erhalten am Veranstaltungsort eine entsprechende Unterweisung und Information zur Vorgehensweise bei positivem Testergebnis. Teilnehmer*innen und Referenten*innen, die sich eines COVID19-Schnelltests verweigern, wird ebenfalls die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt. Eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Termin oder eine alternative Veranstaltung ist nur im Falle eines durchgeführten Tests mit negativem Ergebnis möglich.

Bei Fragen oder Anmerkungen melden Sie sich gerne unter der Rufnummer 02641 / 9130-4000 bei uns. Wir werden in jedwedem Falle eine passende Lösung finden.

2. HYGIENEREGLN FÜR SEMINARTEILNEHMER*INNEN

Am Sprengnetter Campus, im Tagungszentrum bzw. in der Beherbergungsstätte (Hotel) und während der Veranstaltung gelten folgende Verhaltens- und Hygieneregeln:

- FFP2-Maskenpflicht auf dem gesamten Sprengnetter-Gelände (in- und außerhalb von Gebäuden). Sie erhalten eine FFP2-Maske von der Akademie am Veranstaltungsort ausgehändigt und zur persönlichen Verwendung. (Ausnahme: Einnahme von Getränken / Speisen sowie am Sitzplatz im Falle von Wortmeldungen in den Tagungs- und Speiseräumen)
- Im Falle mehrtätiger Veranstaltungen erhalten Sie an jedem ungerade Veranstaltungstag eine neue FFP2-Maske
- Abstandhalten zu anderen Personen (1,5 m) – auch beim Tragen einer Maske
- Vermeiden von Körperkontakten und unnötigen Handkontakten
- Hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge, Verwendung von Einwegpapiertaschentüchern
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ggf. zusätzliche Händedesinfektion), insbesondere nach Kontakten mit Personen oder Berührung von Gegenständen, die von anderen Personen angefasst wurden
- Vermeidung des Austauschs von Arbeitsmitteln (Stiften, Schreibblöcke, Broschüren)

- Beibehalten des persönlich zugewiesenen oder eingenommenen Sitzplatzes im Seminarraum
- Meiden von Menschenansammlungen, u.a. vor Ein-, Aus- und Durchgängen oder in Aufzügen
- Beachten der Wegebeschränkungen und –markierungen zur Abstandswahrung

Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, werden durch den Referenten ermahnt. Ggfs. behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmende, die wiederholt gegen die Anordnungen verstoßen, durch den Referenten von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anrecht auf Erstattung der Seminargebühren erlischt mit dem Ausschluss.

3. HYGIENESTANDARDS AM SPRENGNETTER-CAMPUS UND DER BEHERBERGUNGSSTÄTTE (HOTEL)

- Die Anzahl der Teilnehmer*innen und die Bestuhlung sind gemäß Abstandsgebot (1,5 m) an die Größe der Tagungsräume angepasst. Darüber hinaus ist das Veranstaltungsangebot auf maximal 16 Teilnehmer*innen zzgl. Referent*in limitiert, unabhängig von der möglichen Raumgröße.
- Die Teilnehmer*innen haben für die gesamte Veranstaltung einen fest zugewiesenen Sitzplatz. Unsere Referenten bzw. unser Standortpersonal verteilen entsprechende Namensschilder auf den Plätzen.
- Die Sitzplätze sind allesamt mit transparenten Spuckschutz-Wänden (Acrylglas-Platten) ausgestattet, um größtmögliche Sicherheit auch am Sitzplatz zu haben.
- Arbeitsmittel wie Stifte, Schreibblöcke, Broschüren werden personengebunden ausgegeben und dürfen nicht unter den Teilnehmer*innen ausgetauscht werden.

- Von mehreren Personen genutzte Arbeitsmittel sind nach Benutzung und vor einer Neubenutzung (eigenständig) zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektionsmittel) steht in bzw. vor allen Veranstaltungsräumen ausreichend zur Verfügung.
- Gruppenarbeit erfolgt, sofern vor Ort erlaubt, in festen Gruppen mit maximal 4 Personen.
- Grundsätzlich gilt dauerhaft, auch am Sitzplatz eine FFP2-Masken-Tragepflicht (gilt auch für Gruppenarbeit). Diese darf nur bei der Aufnahme von Speisen/Getränken oder bei Wortmeldungen abgenommen werden.
- Die Veranstaltungsräume verfügen über Tageslicht, umluftunabhängige Lüftungseinrichtungen und CO2-Warngeräte. Sie werden z.T. dauerhaft über Fenster durchgelüftet und/oder mindestens einmal pro Stunde 10 Minuten vollflächig geöffnet zum Lüften.
- Die Berührungsoberflächen in den Veranstaltungsräumen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Darreichung von Getränken und Speisen erfolgt in persönlich zugeordneten Einzelportionen bzw. Gefäßen (z.B. Flaschen).
- Einzuhaltende Abstände werden in den öffentlichen Zugangs-, Wege- und Wartebereichen sofern möglich kenntlich gemacht.
- Die Mahlzeiten werden an einer Essensausgabe vom Personal ausgegeben oder auf andere Weise in Einzelportionen angeboten.
- Gäste mit den vorher genannten Covid-19-Symptomen oder einem positiven Covid19-Schnelltest sind von der Beherbergung ausgeschlossen bzw. müssen ihren Aufenthalt so schnell wie möglich beenden. Grundsätzlich stehen in Bad Neuenahr Beherbergungsangebote zur Verfügung. Wir überreichen Ihnen gerne die Liste der infrage kommenden Beherbergungsstätten. Alle Gäste sind bei Anreise über die geltenden Hygienemaßnahmen und -Regeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuweisen.

3. HYGIENESTANDARDS AM SPRENGNETTER-CAMPUS UND DER BEHERBERGUNGSSTÄTTE (HOTEL)

- Die Anzahl der Teilnehmer*innen und die Bestuhlung sind gemäß Abstandsgebot (1,5 m) an die Größe der Tagungsräume angepasst. Darüber hinaus ist das Veranstaltungsangebot auf maximal 16 Teilnehmer*innen zzgl. Referent*in limitiert, unabhängig von der möglichen Raumgröße.
- Die Teilnehmer*innen haben für die gesamte Veranstaltung einen fest zugewiesenen Sitzplatz. Unsere Referenten bzw. unser Standortpersonal verteilen entsprechende Namensschilder auf den Plätzen.
- Die Sitzplätze sind allesamt mit transparenten Spuckschutz-Wänden (Acrylglas-Platten) ausgestattet, um größtmögliche Sicherheit auch am Sitzplatz zu haben.
- Arbeitsmittel wie Stifte, Schreibblöcke, Broschüren werden personengebunden ausgegeben und dürfen nicht unter den Teilnehmer*innen ausgetauscht werden.
- Von mehreren Personen genutzte Arbeitsmittel sind nach Benutzung und vor einer Neubenutzung (eigenständig) zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektionsmittel) steht in bzw. vor allen Veranstaltungsräumen ausreichend zur Verfügung.
- Gruppenarbeit erfolgt, sofern vor Ort erlaubt, in festen Gruppen mit maximal 4 Personen.
- Grundsätzlich gilt dauerhaft, auch am Sitzplatz eine FFP2-Masken-Tragepflicht (gilt auch für Gruppenarbeit). Diese darf nur bei der Aufnahme von Speisen/Getränken oder bei Wortmeldungen abgenommen werden.

- Die Veranstaltungsräume verfügen über Tageslicht, umluftunabhängige Lüftungseinrichtungen und CO2-Warngeräte. Sie werden z.T. dauerhaft über Fenster durchgelüftet und/oder mindestens einmal pro Stunde 10 Minuten vollflächig geöffnet zum Lüften.
- Die Berührungsoberflächen in den Veranstaltungsräumen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Darreichung von Getränken und Speisen erfolgt in persönlich zugeordneten Einzelportionen bzw. Gefäßen (z.B. Flaschen).
- Einzuhalten Abstände werden in den öffentlichen Zugangs-, Wege- und Wartebereichen sofern möglich kenntlich gemacht.
- Die Mahlzeiten werden an einer Essensausgabe vom Personal ausgegeben oder auf andere Weise in Einzelportionen angeboten.

Gäste mit den vorher genannten Covid-19-Symptomen oder einem positiven Covid19-Schnelltest sind von der Beherbergung ausgeschlossen bzw. müssen ihren Aufenthalt so schnell wie möglich beenden. Grundsätzlich stehen in Bad Neuenahr Beherbergungsangebote zur Verfügung. Wir überreichen Ihnen gerne die Liste der infrage kommenden Beherbergungsstätten. Alle Gäste sind bei Anreise über die geltenden Hygiene-Maßnahmen und -Regeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuweisen.

4. VERHALTEN IM COVID-19-VERDACHTSFALL, UMGANG MIT INFIZIERTEN

Sollten bei Teilnehmer*innen oder Referenten*innen die oben genannten Symptome auftreten, die einen Covid-19-Verdacht nahelegen, so müssen die Betroffenen ihre Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich beenden und sich gemäß den Empfehlungen des RKI in Selbstisolation auf ihr Zimmer begeben und einen Arzt oder den kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116117) zur weiteren Abklärung kontaktieren. Dies gilt auch, wenn Teilnehmer*innen während der Veranstaltung erfahren, dass sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu positiv Getesteten oder Personen, die sich in Quarantäne begeben müssen, hatten.

Die Referenten*innen bzw. Ansprechpartner der SPRENGNETTER AKADEMIE vor Ort sind in jedem Fall umgehend zu informieren. Letztere informieren die Leitung der SPRENGNETTER Akademie als Veranstalter zur Abklärung des weiteren Vorgehens. Bitte beachten Sie, dass wir im Falle eines positiv attestierte Covid19-Schnelltests verpflichtet sind, das Ergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Über eine mögliche Weiterführung des Seminars entscheidet der Referent in Absprache mit der Leitung der SPRENGNETTER AKADEMIE und den verbliebenen Teilnehmer*innen.

Das Seminar ist spätestens dann unverzüglich abubrechen, wenn die Leitung die Fortsetzung in ihren Räumen untersagt oder sich der Verdacht einer Covid-19-Erkrankung oder einer SARS-CoV-2-Infektion bei den Betroffenen nach einer ärztlichen Untersuchung oder einem Test bestätigt hat.

Im letzteren Fall entscheidet grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen (z.B. Abreise und häusliche Quarantäne oder Quarantäne vor Ort). Vorsorglich ist jedoch durch die Referenten*innen bzw. Vertreter der SPRENGNETTER AKADEMIE in Absprache mit der Leitung des Hotels/der Bildungsstätte sicherzustellen, dass sich sämtliche Teilnehmer*innen in Selbstisolation auf ihr Zimmer begeben und unverzüglich einen Arzt oder den kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116117) bzw. das örtliche Gesundheitsamt kontaktieren. Hierbei sind die Empfehlungen des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung zu beachten.

Ansprechpartner für die SPRENGNETTER AKADEMIE vor Ort sind die Leitung der SPRENGNETTER AKADEMIE (Herr Kaudel: 0160/96243513) und die jeweiligen Referenten*innen (in dieser Kontaktreihenfolge).

5. INFORMATIONSPFLICHT DER SPRENGNETTER AKADEMIE UND VERPFLICHTUNG DER TEILNEHMER*INNEN

Alle Teilnehmer*innen erhalten rechtzeitig vor der Anreise mit ihren Einladungen ein Informationsblatt mit den oben genannten Verhaltensregeln und Hygienestandards. Zur Dokumentation der Erfüllung der Informationspflicht sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Teilnehmer*innen, bestätigen diese mit der Anwesenheitserfassung vor Ort,

- dass sie die Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Covid-19-Prävention der SPRENGNETTER AKADEMIE erhalten, gelesen und verstanden haben und sich während ihres Aufenthalts in der Veranstaltungsstätte zum Schutze aller an diese gebunden fühlen und sie befolgen werden, dass sie dauerhaft die zur Verfügung gestellte FFP2-Maske tragen sowie Hinderungsgründe o.ä. unverzüglich mitteilen werden,
- dass sie sich an die Abstandsregeln (1,5 m) halten werden,
- dass sie die SPRENGNETTER Akademie unverzüglich informieren und nach Absprache mit dem Veranstaltungsmanagement der SPRENGNETTER Akademie nicht anreisen werden, sollten sie 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Symptome von Covid-19 wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche bekommen oder in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn aus einem anderen Land eingereist sein und/oder Kontakt zu einer Person gehabt haben, bei der begründeter Verdacht besteht, dass sie mit Covid-19 infiziert ist oder sich zu diesem Zeitpunkt noch in häuslicher Quarantäne befunden hat,
- dass sie an der Bildungsveranstaltung freiwillig und eigenverantwortlich teilnehmen und ihnen bewusst ist, dass eine Ansteckung mit Covid-19 während einer Pandemie nicht ausgeschlossen werden kann, auch wenn hohe Sicherheits- und Hygienemaßnahmen durch den Veranstalter getroffen werden,

- dass sie, sollten sich bei ihnen während ihres Aufenthalts die oben genannten Covid-19-Symptome zeigen, unverzüglich aus der Veranstaltung ausscheiden werden, sich in Absprache mit dem Referenten und der Leitung des Hotels/der Veranstaltungsstätte in Selbstisolation auf ihr Zimmer begeben und unverzüglich einen Arzt oder den kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116117) kontaktieren werden, um das weitere Vorgehen abzuklären,
- dass sie, sollten sich bei ihnen innerhalb von zwei Tagen nach Ende der Veranstaltung die oben genannten Covid-19-Symptome zeigen, den Verdacht unverzüglich ärztlich abklären lassen und im Falle einer bestätigten Covid-19-Infektion das Veranstaltungsmanagement der SPRENGNETTER AKADEMIE informieren werden,
- dass ihnen bekannt ist, dass im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmer*innen für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden können.

6. DOKUMENTATION DER KONTAKTDATEN FÜR DIE RÜCKVERFOLGUNG

Für die Durchführung der Veranstaltungen werden von der SPRENGNETTER AKADEMIE als Veranstalter bei der Anmeldung Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben. Dazu gehören der Name und Vorname, die Wohnanschrift und Telefonnummer und/oder E-Mailadresse. Hierbei werden die Vorgaben der DSGVO gewahrt, insbesondere ist die Dokumentation für Dritte unzugänglich aufbewahrt und vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust geschützt. Die Kontaktdaten der Referent*innen werden ebenfalls erfasst und gespeichert.

Im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer*innen, Referent*innen, anderen Gästen oder dem Personal der Beherbergungsstätte können den zuständigen Behörden also unverzüglich Daten für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen vorgelegt werden.

BEAUFTRAGUNG EINER VERANTWORTLICHEN PERSON

Die SPRENGNETTER AKADEMIE stellt am Seminarort Unternehmensvertreter als dauerhafte Ansprechpartner während der Veranstaltungen. Ihre Pflichten umfassen insbesondere:

- die unterschriebenen Anwesenheitsnachweise vor Seminarbeginn einzusammeln bzw. alternativ unterschreiben zu lassen (Formulare und TN-Liste stellt die SPRENGNETTER Akademie zur Verfügung),
- alle Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung über die Schutzmaßnahmen und die Notwendigkeit von deren Einhaltung zu informieren,
- sich selbst an die Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Covid-19-Prävention der SPRENGNETTER AKADEMIE und des Tagungshotels / der Veranstaltungsstätte zu halten,
- sicherzustellen, dass die Teilnehmer*innen zu Beginn des Seminars einen festen Platz im Seminarraum einnehmen, den sie für die gesamte Dauer des Seminars behalten,
- Arbeitsmaterialien personengebunden auszugeben, möglichst ohne direkten Kontakt zu den Teilnehmer*innen (z.B. durch vorheriges Auslegen an den Einzelplätzen),
- Gruppenarbeit, sofern diese vor Ort erlaubt ist, nur in festen Gruppen zu organisieren,
- die Seminarräume regelmäßig (mindestens jede Stunde für 10 Minuten) durchzulüften,
- während des Seminars die Einhaltung der Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Covid-19-Prävention zu überwachen und wenn nötig bei den Teilnehmer*innen über den*die Referenten*in anzumahnen,

- Teilnehmer*innen, die trotz erfolgter Mahnung gegen Regeln verstoßen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen,
- die SPRENGNETTER AKADEMIE unverzüglich über alle Verstöße der Teilnehmer*innen oder des Tagungshotels / der Veranstaltungsstätte oder deren Mitarbeiter*innen gegen die Hygieneregeln und -vorschriften zu informieren,
- Teilnehmer*innen, bei denen die oben genannten Symptome auftreten, die eine Covid-19- Infektion vermuten lassen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen und im Weiteren nach der unter 4. (Verhalten im Covid-19-Verdachtsfall, Umgang mit Infizierten) benannten Vorgehensweise zu verfahren.

7. VEREINBARUNG MIT DEN HOTELS UND BILDUNGSSTÄTTEN

Für die Wahrung des Abstandsgebots innerhalb des Veranstaltungsraumes und des erforderlichen Luftaustausches wird von der Beherbergungsstätte gemäß Belegungsvertrag (bzw. dessen Anpassung nach vorheriger Absprache) ein ausreichend großer und zu lüftender Tagungsraum mit Tageslicht und einer entsprechenden Bestuhlung zur Verfügung gestellt. Sollte eine lufttechnische Anlage vorhanden sein, so wird diese nur ohne Umluft betrieben.

Die Hotels und Bildungsstätten sind zudem verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen der Bundesländer für ihren Betrieb umzusetzen, dazu gehört in den meisten Bundesländern die Entwicklung und Umsetzung eines Hygienekonzepts.

Die Maßnahmen und Regeln des Hygienekonzepts bzw. der jeweiligen Corona-Schutzvorschriften des Bundeslands für die Beherbergungsstätten sind insbesondere maßgeblich für die Einhaltung der Abstandsregel und das Meiden und Vermeiden von Personenansammlungen außerhalb des Seminarraums sowie für die hygiesichere Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer*innen und Referent*innen.

Darüber hinaus vereinbart die SPRENGNETTER AKADEMIE als Veranstalter mit den Hotels und Veranstaltungsstätten schriftlich die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der oben unter 2. genannten Vorgaben und Regeln. Damit verbunden ist ein gegenseitiger Haftungsausschluss.

Davon unabhängig liegt die jeweilige Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben im jeweils zu verantwortenden Bereich sowohl beim Veranstalter (SPRENGNETTER AKADEMIE) als auch bei der Veranstaltungs-/Beherbergungsstätte. Von einer zusätzlichen Vereinbarung hinsichtlich des gegenseitigen Haftungsausschlusses kann also auch abgesehen werden.

8. KONTAKTDATEN UND ANSPRECHPARTNER

Verantwortlicher Veranstalter:

Sprengnetter Real Estate Services GmbH
Sprengnetter-Campus 1, 53474 Bad
Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641 / 9130-4000
E-Mail: akademie@sprengnetter.de
vertreten durch die Geschäftsführer:
Jan Sprengnetter und Andreas Kadler

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Marco Kaudel | Leiter der Akademie
marco.kaudel@sprengnetter.de
02641/9130 1085 oder 0160/962 435 13

Stand: 09.02.2021